

5. Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Köln aus dem März 2022⁵⁵, mit der die vom BfV im Februar 2021 vorgenommene Einstufung der AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall aufgrund des Vorliegens ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestätigt worden war, hat die AfD Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen eingelegt.⁵⁶



Die AfD wurde im Jahr 2013 gegründet und gliedert sich in den Bundesverband und 16 Landesverbände. Im Jahr 2023 wuchs die Partei nach eigener Aussage auf 40.131 Mitglieder.⁵⁷ Es besteht weiterhin eine – wenn auch signifikant abnehmende – Heterogenität innerhalb der Partei, sodass nicht alle Parteimitglieder als Anhänger extremistischer Strömungen betrachtet werden können.

Struktur und Allgemeines

⁵⁵ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁵⁶ Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1218/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

⁵⁷ Tagesspiegel (2. Januar 2024).

RECHTSEXTREMISMUS/RECHTSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS

Der 14. Bundesparteitag der AfD am 28. Juli 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und die darauffolgende Europawahlversammlung bestätigten die bereits im Vorjahr festgestellte Stärkung der extremistischen Strömungen innerhalb der Partei.

Entwicklung Ausgehend von den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der am 29. und 30. Juli sowie vom 4. bis 6. August 2023 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) abgehaltenen Europawahlversammlung sowie aufgrund von Äußerungen von Parteifunktionären beträgt das extremistische Personenpotenzial innerhalb der AfD etwa 11.000 Personen.

Ideologie In Verlautbarungen der AfD und ihrer Repräsentantinnen und Repräsentanten kommt vielfach ein völkisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis zum Ausdruck, das im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht.⁵⁸ So würdigte ein Bundestagessprecher der AfD Deutsche mit Migrationshinter-

Bundestagsabgeordneter der AfD Deutsche mit Migrationshintergrund im Juli 2023 in einem Facebook-Beitrag beispielsweise als „Passdeutsche“⁵⁹ herab. Seitens der AfD werden zudem rechtsextremistische und verschwörungstheoretische Narrative bedient, indem vor einem politisch forcierten Verdrängungsprozess zulasten ethnischer Deutscher gewarnt wird. Der AfD-Bundesverband veröffentlichte in einem Facebook-Eintrag vom Juni 2023 etwa eine „Karte des Schreckens“, die anhand einer demografischen Übersicht zeigen sollte, wie „überfremdet (...) Deutschland bereits“ sei. Im dazugehörigen Text unterstellte die Partei den Regierungsparteien „gegen Deutschland gerichtete Abschaffungspläne“.⁶⁰ Funktionäre der Partei sprechen zudem vom „Großen Austausch“⁶¹ oder einem „Bevölkerungsaustausch“.⁶²

„Das Ziel der Globalisten war und ist klar: der geplante Bevölkerungsaustausch soll so lange geleugnet und Mahner als Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt werden, bis er irreführend ist.“

(Telegram-Kanal einer AfD-Bundestagsabgeordneten, 3. Juni 2023)

⁵⁸ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁵⁹ Facebook-Seite AfD München (17. Juli 2023).

⁶⁰ Facebook-Seite AfD (8. Juni 2023).

⁶¹ Videoportal YouTube (29. Juli 2023).

⁶² Die Begriffe „Großer Austausch“ und „Bevölkerungsaustausch“ wurden in der Rechtsprechung für fremdenfeindlich befunden. Vgl. VG Berlin, Urteil vom 12.11.2020 – 1 K 606.17 sowie OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 23.06.2021 – OVG 1 N 96/20.

RECHTSEXTREMISMUS/RECHTSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS

Die Begriffe des „Großen Austauschs“ und der „Umvolkung“ suggerieren einen schrittweisen, geplanten Austausch beziehungsweise die schrittweise Verdrängung der angestammten Bevölkerung und beruhen somit ebenfalls auf Vorstellungen eines ethnisch homogenen deutschen Volkes.⁶³

Darüber hinaus fanden sich auch im Berichtsjahr zahlreiche fremden- und muslimfeindliche Positionen in den Verlautbarungen der AfD. Insbesondere Asylsuchenden und Migrantinnen und Migranten aus islamisch geprägten Herkunftsländern wurden oftmals pauschal eine kulturelle Inkompatibilität und ein ausgeprägter Hang zur Kriminalität unterstellt. So warnte ein Bundesvorstandsmitglied der AfD im Juli 2023 vor Migration „aus einem kultur-

fremden Kontext, aus gewaltbereiten Kulturen“ und erklärte:

„Messerkriminalität zum Beispiel. Es ist uns in unserer Kultur völlig unbekannt. Das gab es nicht. Das Phänomen gibt es bei uns nicht. Das gibt es in den Kulturkreisen in Afrika und im Nahen Osten, um es mal ganz klar zu sagen. Und wenn sie diese Leute aus gewaltbereiten Gesellschaften in ihr Land lassen, (...) ja, dann kommt es zu einem Clash, Clash of Cultures.“
(Videoportal YouTube, 9. Juli 2023)

Ein Landtagsabgeordneter der AfD äußerte im Juli 2023 anlässlich von Unruhen in Frankreich:

„Frankreich brennt. Das ganze Wochenende und Tage darauf gab es schwerste Ausschreitungen von muslimischstämmigen Bevölkerungsgruppen, welche das Land in bürgerkriegsähnliche Zustände gestürzt haben. Für uns muss das ein Weckruf sein. Diese Menschen, diese Kulturkreise sind mit einer westlichen Demokratie nicht vereinbar und in unserer Gesellschaft auch nach Jahrzehnten nicht integrierbar. Deswegen Remigration jetzt!“
(Onlineplattform Instagram, 5. Juli 2023)

Auch durch die Verwendung von Begriffen wie „Messermigration“⁶⁴ oder „Messer-Migranten“⁶⁵ zeichnet die Partei das Bild von

⁶³ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁶⁴ Facebook-Seite AfD-Bundesverband (5. Oktober 2023).

⁶⁵ Internetplattform Telegram (10. März 2023).

RECHTSEXTREMISMUS/RECHTSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS

pauschal gewaltbereiten und mithin gefährlichen Migrantinnen und Migranten.⁶⁶

Überdies wurden dem Islam beziehungsweise muslimischen Migranten durch die Propagierung einer angeblich drohenden „Islamisierung“⁶⁷ Deutschlands pauschal Eroberungstendenzen unterstellt. Eine Bundestagsabgeordnete der Partei forderte angesichts einer angeblichen „[m]assenhafte[n] Einbürgerung von muslimischen Migranten“ beispielsweise:

„Wir müssen diese fatale Entwicklung endlich stoppen und rückgängig machen, sonst leben wir bald nicht mehr in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der Islamischen Republik Deutschland.“

(Facebook-Seite einer AfD-Bundestagsabgeordneten, 23. Januar 2023)

Äußerungen einzelner Parteimitglieder enthielten zudem antisemitische Chiffren und Positionen. Insbesondere wurde das Narrativ einer global agierenden Finanzelite verbreitet, welche die politisch Verantwortlichen in ihrem Handeln lenke. Akteure wie der jüdische Finanzinvestor George Soros dienen regelmäßig als Projektionsfläche für antisemitische Stereotype. So erklärte ein Bundestagsabgeordneter der AfD im Juli 2023, die Partei kämpfe als einzige Partei „gegen die Globalisten, die uns zwangsimpfen wollten, die uns enteignen wollen, uns ja im Prinzip versklaven wollen“, und habe als einzige Partei den Mut, „gegen die Schwabs, Gates und gegen die Soros dieser Welt anzukämpfen“.⁶⁸

Es waren zudem Diffamierungen und Verunglimpfungen sowohl politischer Gegner als auch des Staates und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten festzustellen, die auf eine generelle Herabwürdigung und Verächtlichmachung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland abzielten. So wurde die Bundesrepublik Deutschland schlechthin wiederholt mit diktatorischen beziehungsweise totalitären Systemen gleichgesetzt, um deren Legitimität insgesamt zu diskreditieren.

⁶⁶ Die Begriffe „Messermigration“ bzw. „Messer-Migranten“ wurden in der Rechtsprechung als fremdenfeindlich befunden. Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 19.06.2020 – OVG 1 S 55/20 und VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 326/21.

⁶⁷ Internetplattform Telegram (18. März 2023).

⁶⁸ Videportal YouTube (29. Juli 2023).

RECHTSEXTREMISMUS/RECHTSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS

Innerhalb der AfD waren auch im Jahr 2023 von zahlreichen AfD-Funktionären und -Mandatsträgern gefestigte Verbindungen zu Akteuren und Organisationen des extremistischen Teils der Neuen Rechten feststellbar. Dabei handelt es sich nicht um zufällige, sondern um strukturelle Verbindungen innerhalb eines strategisch agierenden Netzwerks. In wesentlichen Teilen gründen sie in se-

Vernetzung mit der Neuen Rechten

„gemeinsamen oder jedenfalls ähnlichen politischen Überzeugungen. Charakteristisch für dieses Netzwerk sind gegenseitige Veranstaltungseinladungen, Interviews oder Gastbeiträge für Onlineformate. Insbesondere zu nennen sind in diesem Zusammenhang das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e.V.“ sowie das „COMPACT-Magazin“ (vgl. Kap. IV).

6. „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)

Die 2013 gegründete „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) ist die offizielle Jugendorganisation der AfD (Verdachtsfall). Sie gliedert sich in 16 Landesverbände und hatte Ende 2023 laut eigenen Angaben rund 4.000 Mitglieder.⁶⁹ Thematischer Schwerpunkt der JA im Berichtsjahr war unter anderem die Ablehnung einer strukturellen, finanziellen und materiellen Unterstützung für die Ukraine zur Verteidigung im Angriffskrieg Russlands. Sie orientierte sich damit an der Schwerpunktsetzung der Mutterpartei AfD (Verdachtsfall). Im Verlauf des Berichtsjahrs griff die JA außerdem verstärkt das Themenfeld Transidentität auf (vgl. Kap. III, Nr. 5).



Die JA wurde seit Januar 2019 vom BfV zunächst als Verdachtsfall bearbeitet. Das VG Köln (Nordrhein-Westfalen) bestätigte diese Einstufung im März 2022. Nach Feststellung des VG Köln liegen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass eine zentrale politische Zielvorstellung der JA der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand sei und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollten. Ein dergestalt völkisch-abstammungsmäßiger Volksbegriff verstoße gegen die Menschenwürde.⁷⁰ Führende Funktionäre der JA vertreten auch nach der Entscheidung des VG entsprechende Positionen. Die JA und die AfD

**Verdachtsfall-
einstufung und
gerichtliche
Überprüfung**

⁶⁹ Videoportal YouTube (18. Dezember 2023).

⁷⁰ VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – 13 K 208/20.

Im April 2023 stufte das BfV die JA als gesichert extremistische Bestrebung ein. Hiergegen erhob die JA am 12. Juni 2023 Klage und begehrte Eilrechtsschutz beim VG Köln. Mit Stillhaltezusage gegenüber dem VG vom 14. Juni 2023 hatte das BfV erklärt, die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung bis zu einer Entscheidung der beschließenden Kammer im Eilverfahren vorläufig auszusetzen, die JA einstweilen lediglich als Verdachtsfall zu bearbeiten und sie bis zur Entscheidung nicht öffentlich als gesichert extremistische Bestrebung zu bezeichnen.⁷²

Ideologie Die Ideologie der JA ist durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt, der im Widerspruch zum Volksverständnis des Grundgesetzes steht. Der Erhalt des „autochthonen Staatsvolkes“ wird von der JA zum obersten politischen Ziel erklärt. Entsprechend fordert die JA eine „Remigration“. Damit ist im Verständnis der JA eine freiwillige oder erzwungene Rückwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund gemeint, auch unabhängig von deren Staatsangehörigkeit. Die JA präsentierte etwa auf einer Demonstration am 28. Oktober 2023 in Erfurt ein Banner mit folgendem Aufdruck:

*„DEUTSCHE JUGEND FORDERT REMIGRATION!“
(Onlineplattform Instagram, 28. Oktober 2023)*

Ein JA-Bundesvorstandsmitglied fügte dem Banner die Worte „Eine Jugend. Ein Schicksal. Letzte Chance“ hinzu.⁷³ Darüber hinaus wurden auch im Jahr 2023 in den sozialen Medien fremdenfeindliche Positionen offen kommuniziert. Beispielhaft dafür ist der Eintrag eines Mitglieds des JA-Bundesvorstands, der vor dem Hintergrund gewaltsamer Unruhen in Frankreich nach der Tötung

⁷¹ Mit Urteil vom 13. Mai 2024 hat das OVG die Berufung zurückgewiesen (5 A 1217/22). Die Revision wurde nicht zugelassen; hiergegen kann Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden.

⁷² Das VG Köln hat im Eilverfahren am 5. Februar 2024 beschlossen, dass die Einstufung der JA als gesichert extremistische Bestrebung durch das BfV nach summarischer Prüfung rechtmäßig ist. Daher wird die JA seit dem 5. Februar 2024 vom BfV wieder als gesichert extremistische Bestrebung bearbeitet. Gegen den Beschluss har-

drhein-Westfalen
aus, ebenso wie die

strukturellen Vernetzungen der JA zu Organi-
Rechten nahmen im Berichtsjahr weiter zu. So
glied des JA-Bundesvorstands in einem Mobi-
lie von der „Identitären Bewegung“ organisier-
10“ am 29. Juli 2023 in Wien wie folgt:

Vernetzung mit der Neuen Rechten

ernative stehen mit unserem Vorfeld Schulter
er Straße. Denn wir wissen: Nur eine Jugend

„...ismus und Integration kann die parti-
t ausbauen und Remigration möglich ma-
d wir am 29. Juli in Wien auf der Straße.“
ube, 21. Juli 2023)

on in Wien nahmen ein JA-Bundesvorstands-
re Mitglieder der JA teil. Im Berichtsjahr traten
mitglieder außerdem in Sendungen und Bei-
sent e.V.“ und „COMPACT“ auf und besuchten
„Instituts für Staatspolitik“. Bei diesen Verbin-
ch nicht um einzelne sporadische und isoliert
ße Kontakte, vielmehr sind diese Verbindun-
eil einer bewussten Strategie, die sich als Teil
mosaiks „patriotischer“ Bewegungen versteht.

**netzung mit der
ien Rechten**

EXTREMISMUS/RECHTSEXTREMISTISCHER TERRORISMUS

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. „Die Heimat“ (vormals „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“, NPD)

Gründung:	1964
Sitz:	Berlin

